Zunächst berichtete Herr Bambeck als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses über das Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses. Er teilte hierzu folgendes mit:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den durch die örtliche Rechnungsprüfung erstellten Prüfungsbericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2013 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem Ihnen vorliegenden Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung vom mir als Ausschussvorsitzender unterzeichnet worden ist, zusammen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat stellt nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2013 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2013 von 615.949.843,72 € sowie einem Gesamtjahresfehlbetrag von 4.339.381,71 € fest und nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

2. Der in 2013 ausgewiesene Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 4.339.381,71 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

3. Der Bürgermeister wird nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2013 entlastet.“

Dann fasste der Rat ohne weitere Aussprache folgende Beschlüsse: